

# SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Einnahmen betragen	3 481.68
Die Ausgaben betragen	1 642.40
Ergibt Rechnungssaldo, gleich Reinvermögen am Jahresende	1 839.28
Reinvermögen zu Jahresbeginn	1 658.88
Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr	180.40
Dieses Reinvermögen besteht aus:	
Sparheftguthaben bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern in Bern	1 148.—
Guthaben beim Postscheckamt Bern	709.62
	1 857.62
Abzüglich Schuld an den Kassier	18.34
Reinvermögen, wie oben	1 839.28

b) **Hilfskasse.**

**Vorbericht.**

Die Rechnung weist, mit Inbegriff der 7 Pensionierten bzw. Ehrenmitgliedern, die den Beitrag in die Hilfskasse einzahlen, 237 zahlende Mitglieder auf. 93 Anstalten und Heime gehören ihr als Kollektivmitglieder an. Wir verdanken alles, was der Stärkung der Kasse förderlich ist, bestens, besonders die Geschenke und den Verzicht verschiedener Berechtigter auf die ihnen zustehende Alterspension.

**Einnahmen.**

Rechnungssaldo, Reinvermögen zu Beginn der Rechnung	117 866.93
Mitgliederbeiträge	1 160.—
Anstaltsbeiträge	1 288.—
Geschenke	133.—
Zinse	4 458.70
Einnahmen	124 906.63

**Ausgaben.**

Steuern und Abgaben	217.30
Pensionen und Unterstützungen	5 200.—
Ausgaben	5 417.30
Die Einnahmen betragen	123 906.63
Die Ausgaben betragen	5 417.30
Rechnungssaldo, gleich Reinvermögen am Schluß der Rechnung	119 484.33
Reinvermögen zu Jahresbeginn	117 866.93
Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr	1 622.40
Dieses Reinvermögen besteht aus:	
Bestand der Kasse, Guthaben beim Kassier	88.70
Guthaben beim Postscheckamt Bern	6.48
Wertschriften gemäß Depotschein	116 925.—
Sparheftguthaben bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern in Bern	2 469.15
Reinvermögen, wie oben	119 489.33

Steffisburg, den 15. Februar 1937.

Der Kassier: **P. Niffenegger.**

**Revisorenbericht.**

Die Unterzeichneten haben heute die Rechnung des SVERHA (Vereinskasse und Hilfskasse) geprüft. Wir haben sämtliche Belege kontrolliert und uns an einer großen Zahl von Stichproben überzeugt, daß alles in bester Ordnung ist. Mit dem Dank an den Kassier für die große geleistete Arbeit beantragen wir der Jahresversammlung Genehmigung und Annahme der Rechnungen.

Riehen und Basel, den 23. April 1937.

sig. W. Bär.

sig. Emil Gasser.

## SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

**Memento.** Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

suche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

## Erziehungsideal und Erziehungswirklichkeit

mit besonderer Berücksichtigung der heilpädagogischen Situation von Dr. Paul Moor, Zürich (Schluß)

Wenn wir aber so von der Theorie ein widerspruchsfreies Ziel, das sich überall durchhalten ließe, nicht erhalten können, wenn die Zielangaben der Theorie überhaupt nur dadurch möglich werden, daß sie wesentliche Seiten der Wirklichkeit übergehen (dann aber Voraussetzungen machen über die Bildsamkeit des Zöglings und folglich dazu drängen, diejenigen als unerziehbar, als hoffnungslose Fälle beiseite zu schieben und zu übergehen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen), woher nehmen wir dann das Ziel? — Wir sehen jetzt, daß uns in der Tat nichts anderes übrig bleibt, als den in konkreter Situation sich entscheidenden Erzieher zu fragen, wonach er sich richtet. Er aber würde uns, wenn er uns bisher gefolgt ist, antworten: Ich tue in je-

dem einzelnen Fall das, was mir notwendig scheint; notwendig aber ist immer das, was die Not zu wenden vermag, die ich vor mir sehe. Die wirkliche Hilfsbedürftigkeit, die ich vor mir habe, sagt mir immer, was ich zu tun habe, wenn ich nur aufmerksam genug hinzuhören vermag; mir ist nie eine Wahl gelassen. Und vielleicht fügt er hinzu: Ich, der Erzieher, bin immer der Gehorchende; die Not, das Leiden, die Hilfsbedürftigkeit vor mir, sie befehlen.<sup>4</sup>

Diese Antwort ist eine vorläufige; wir werden sie zu ergänzen haben. Aber sie ist die Ant-

<sup>4</sup> Vgl. E. Grisebach: Die Grenzen des Erziehers und seine Verantwortung. Halle 1924.